

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau – Windenergie Höfener Wald Süd -

In seiner Sitzung am 05.11.2024 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes –Windenergie Höfener Wald Süd- gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der nach derzeitigem Stand geplanten 5 Windenergieanlagen mit Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windenergieanlagen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **08.11.2024 bis zum 14.11.2024 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84, sowie unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/).

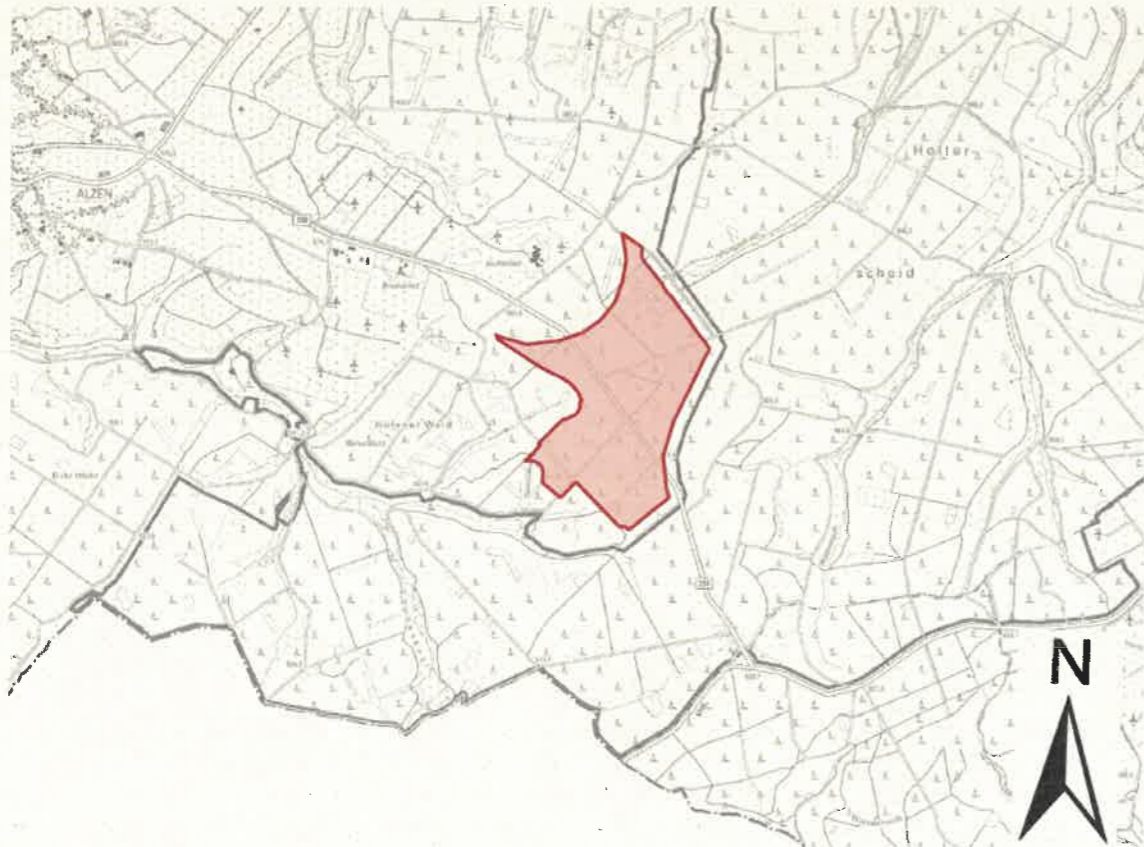
Infolgedessen sind der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, Umweltbericht und einem Schriftsatz der ecoda GmbH & Co. KG mit Anmerkungen zur Störempfindlichkeit des Schwarzstorchs in der Zeit vom **15.11.2024 bis zum 16.12.2024 einschließlich** unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abrufbar.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zudem liegen die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich der 97. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 106,65 ha beidseitig der B258 gelegen im Höfener Wald und ist aus der nachstehenden Kartengrundlage ersichtlich.



Monschau, den 06.11.2024

Dr. Carmen Krämer  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 08.11.2024	Bestätigung Aushang:
bis 16.12.2024	Bestätigung Abhang: